

MARTIN GAWRISCH
KÄMMERER
RHEIN-ERFT-KREIS

WILLY-BRANDT-PLATZ 1
50126 BERGHEIM
TELEFON: 0 22 71 / 83 13 000
HANDY: 0171 / 55 24 165
E-MAIL: martin.gawrisch@rhein-erft-kreis.de

Der Präsident des Landtags NRW
Referat Plenum, Ausschüsse
z. Hd. Frau Susanne Stall
Landtag NRW
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

ausschließlich per mail anhoerung@landtag.nrw.de

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 17 WAHLPERIODE STELLUNGNAHME 17/1016 A19, A04
--

Bergheim, 12.12.2018

Für eine menschenwürdige und integrative Unterbringung: Kommunen stärken –
keine Kasernierung von Geflüchteten - Anhörung A19 - 10.01.2019 (13.30 Uhr)
Anhörung des Integrationsausschusses am 10.01.2019
Stellungnahme zur Drs 17/3793, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Voßeler-Deppe,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

zunächst möchte ich mich für die Einladung zur Anhörung von Sachverständigen des Integrationsausschusses des Landtages herzlich bedanken. Gerne nehme ich die Möglichkeit wahr, an der Anhörung teilzunehmen. Vorab stelle ich Ihnen wie angekündigt eine schriftliche Stellungnahme zur Verfügung.

Zunächst möchte ich voranschicken, dass mir als Ordnungsdezernenten des Rhein-Erft-Kreises die unmittelbare Zuständigkeit der Ausländerbehörde für acht der zehn Kommunen des Rhein-Erft-Kreises obliegt. Für die Ausländerbehörden der Großen kreisangehörigen Städte Bergheim und Kerpen obliegt mir die Fachaufsicht. Da ich auch Kämmerer des Rhein-Erft-Kreises bin, erlaube ich mir auch zum im Antrag aufgeworfenen Thema „finanzielle Entlastung der Kommunen“ Stellung zu nehmen.

...

Soweit in den Punkten 3 und 4 die finanzielle Entlastung der Kommunen im Zusammenhang mit der Betreuung oder Integration von Flüchtlingen angesprochen wird, hat die Landesregierung meines Erachtens mit der angekündigten Weiterleitung der Integrationspauschale an den kommunalen Raum das unter Punkt 3a) genannte Vorgehen bereits umgesetzt. Wünschenswert wäre aber, dass an dieser Weiterleitung auch die Landkreise als Teil der kommunalen Familie partizipieren.

Hinsichtlich der weiteren, geforderten finanziellen Entlastungen für die Kommunen möchte ich anmerken, dass sicherlich weitere Entlastungen im Bereich der Leistungen für Geduldete wünschenswert erscheinen, derzeit aber bei den Landkreisen eher eine finanzielle Problematik im Bereich der Kosten der Unterkunft (KdU) auftritt. So führt die Zusage des Bundes hinsichtlich einer kompletten Übernahme der Kosten der Unterkunft bei Flüchtlingen bei gleichzeitiger Deckelung des Gesamtbetrages auf Bundesebene dazu, dass es durchaus Landkreise geben wird, die eben nicht die kompletten Kosten der Unterkunft bei Flüchtlingen erstattet bekommen könnten. Dieses „Delta“ kann bei einem Landkreis wie dem Rhein-Erft-Kreis nach derzeitiger Berechnung durchaus schnell einen Betrag im siebenstelligen Euro-Bereich ausmachen. Sich daher für eine „Anhebung des Deckels“ beim Bund einzusetzen, würde sicher eher eine deutlichere, finanzielle Entlastung der Kommunen herbeiführen.

Grundsätzlich erscheint mir als einem Verwaltungsbeamten, der in der Vergangenheit auch einmal in der Leitung eines städtischen Jugendamtes tätig war, jede Förderung und Unterstützung von Kindern Geflüchteter, gerade wenn sie durch Kriegereignisse traumatisiert sein könnten, wünschens- und unterstützenswert. Ich als kommunaler Praktiker sehe derzeit in der täglichen Arbeit unserer örtlichen Jugendämter und Schulämter eine gute und professionelle Begleitung für die ausländischen Kinder und Jugendliche, die in den Zuständigkeitsbereich meiner Ausländerbehörde fallen. Ich gehe davon aus, dass man in Landeseinrichtungen in Zusammenarbeit mit den Landesjugendämtern oder den zuständigen Ministerien oder Bezirksregierungen ähnlich kindgerechte Bildungs- und Betreuungsstrukturen schaffen kann.

Soweit aber unter Punkt 1a) die Begrenzung der Aufenthaltsdauer in den Landeseinrichtungen auf drei Monate begrenzt werden soll, würde mit einem solchen Vorgehen gerade keine Entlastung der Kommunen und insbesondere der kommunalen Ausländerbehörden eintreten und deren Integrationsarbeit würde erschwert.

So mag zwar eine Bearbeitung des einzelnen Falles innerhalb von drei Monaten wünschenswert sein, auch um Menschen nicht im Ungewissen zu lassen. Häufig stellt sich jedoch die praktische Fallbearbeitung durch Rechtswege, Passersatzpapierbeschaffungszeiträume, Identitätsklärungen, Verstöße gegen Residenzpflichten und andere organisatorische und zeitliche Unwägbarkeiten länger als drei Monate dar. Würde dann trotzdem nach maximal drei Monaten ein Verlassen der Landeseinrichtungen ermöglicht, begänne für den Geflüchteten ab dem ersten Tag des vierten Monats die „tatsächliche, tägliche Integration“ in unsere Gesellschaft, die nachvollziehbarerweise bei den Geflüchteten und deren Unterstützern Hoffnungen weckt.

Dieser Umstand macht es dann aber einer kommunalen Ausländerbehörde umso schwerer, wenn dann doch zur freiwilligen Ausreise aufgefordert werden muss oder sogar die Ausreise im Verwaltungszwang durchgesetzt werden muss. Gerade diese Abschiebungen langjährig Geduldeter, vielleicht sogar im Familienverband, sind es aber, die meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mittlerweile vor starke psychische und physische Belastungen stellen. Sehr häufig kommen die langjährigen Duldungszeiten aber gerade dadurch zustande, dass Mitwirkungspflichten (z.B. Identitätsfeststellung, Passvorlagepflichten) verletzt wurden und dürfen daher nicht noch zugunsten der Geflüchteten zu Grunde gelegt werden.

Gerne bin ich bereit, im Rahmen der Anhörung, die oben nur rudimentär angerissenen Punkte, detaillierter zu erläutern.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Martin Gawrisch', with a long horizontal stroke extending to the right.

Martin Gawrisch

Ordnungsdezernent und
Kämmerer